

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 656/2003	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	11.12.2003	Beratung
Rat	16.12.2003	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

1. Die Bürgermeisterin als Gesellschaftsvertreterin wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2000 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft in Höhe von 4.848 EURO wird zur Abdeckung des Verlustes 1999 verwendet.
2. Die Bürgermeisterin wird bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Die Bürgermeisterin wird ebenso nachträglich bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2001 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2000 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da die Bürgermeisterin in der Gesellschafterversammlung als bestellte Vertreterin der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll die Bürgermeisterin durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2000 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh u.a. geprüft und in der Sitzung am 03.07.2003 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt. Der Stadt Bergisch Gladbach als Gesellschafterin wird im Jahresabschluss vorgeschlagen, den Jahresüberschuss zur Abdeckung des Verlustes 1999 zu verwenden.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Auf Grund des Prüfungsergebnisses bestehen keine Bedenken die Entlastung zu erteilen.

Zu 3)

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Bereits in der ordentlichen Gesellschafterversammlung vom 16.01.2002 wurde wie im Wirtschaftsjahr 2000 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh u.a. zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2001 gewählt. Es wird daher empfohlen der Bürgermeisterin hierfür nachträglich die Bevollmächtigung zu erteilen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht

<-@